



Durchführungsbestimmungen

Alte Herren Ü60 - Spielrunde 2026/27

1. Teilnahmevoraussetzung

Jede teilnehmende Mannschaft bzw. Spielgemeinschaft muss per FVN-Spielerliste im Vorfeld eine Erklärung ablegen. Hierbei wird erklärt, dass vor Rundenbeginn alle Spieler von ihrem Teambetreuer über einen Selbstkontrolle-Fragebogen (Dr. Jakob, Sportkrankenhaus Hellersen: „Sind Sie gesund für den Sport?“) informiert und ein entsprechender Bogen an die jeweiligen Spieler zwecks Selbstkontrolle jeweils ausgehändigt wurde. Nötigenfalls sollte dann demnach vor einer sportlichen Betätigung eine ärztliche Untersuchung absolviert werden.

An dieser Runde dürfen neben FVN-Vereinsmannschaften auch Spielgemeinschaften/FVN-Oldie Ü60-Standortteams im Rahmen des FVN-Piloten teilnehmen. Die Spieler müssen Mitglied in einem beliebigen FVN-Verein oder einer Betriebssportgemeinschaft sein.

Vor Beginn der Spielzeit ist eine Spielerliste beim Staffelleiter einzureichen, die im Laufe der Saison ergänzt werden darf, jedoch nicht um Spieler, die während der laufenden Spielrunde bereits in einer anderen teilnehmenden Mannschaft eingesetzt worden sind.

Spielberechtigt für die Runde 2026/2027 sind Spieler, die in dem aktuellen Spieljahr (das Spieljahr endet am 30.06.2027) 60 Jahre alt sind bzw. werden. Es können bei den Ü60-Spielen zusätzlich 4 Spieler im Spielbericht eingetragen werden, die in dem aktuellen Spieljahr 58 Jahre alt sind bzw. werden.

Es dürfen jedoch von den „unter 60jährigen“ immer nur jeweils zwei Kicker aktiv sein bzw. auf dem Platz stehen. Um hierbei im Rahmen des „fliegenden Wechsels“ die Übersicht zu behalten, müssen dann jeweils die „jüngeren“ Spieler eine Kennzeichnung (Armbinde) erhalten, damit während des Turniers für alle Beteiligten Klarheit herrscht. Mannschaften, die diese Kriterien nicht erfüllen, können aber dennoch an der Spielrunde teilnehmen, jedoch ohne Wertung.

Der FVN erhofft sich hierdurch insbesondere in der „Oldie Ü60-Aufbauphase“, dass sich zusätzliche Teams bzw. Spieler für eine Mitwirkung entscheiden.

Vor Turnierbeginn ist der Turnierleitung Spielerliste mit Namen und Geburtsdaten der Spieler einzureichen. Es dürfen keine Spieler eingesetzt werden, die am Turniertag eine Spielsperre zu verbüßen haben. Alle Teilnehmer sind verpflichtet, eine offizielle Legitimation mit Lichtbild bereitzuhalten (z.B. Spielerpass, Spielberechtigungsliste, Personalausweis, Führerschein). Kann im Falle eines Einspruchs ein Spieler nicht eindeutig identifiziert werden, darf dieser bei den nachfolgenden Turnierspielen nicht mehr eingesetzt werden.

Der Veranstalter behält sich vor, unter bestimmten Umständen (z.B. fehlende Mannschaften, schlechtes Wetter) den Spielplan (einschl. der Spielzeit) kurzfristig zu ändern. Zur Festlegung der Reihenfolge nach Ende der Gruppenspiele entscheidet bei Punktgleichheit der Spielausgang der direkten Vergleiche im Rahmen der Runde. Sollte auch dieser unentschieden ausgegangen sein, wird das Torverhältnis unter Zugrundelegung der Tordifferenz herangezogen. Bei gleicher Tordifferenz wird die Mannschaft mit den mehr geschossenen Toren bevorzugt.

Insgesamt qualifizieren sich 6 Mannschaften nach der Gruppenphase für das „Festival des Breitenfußball“ am 19.06.2027.

2. Austragungsmodus:

Gespielt entweder im Turniermodus mit 3/4 Mannschaften pro Minitreff an verschiedenen Spieltagen. Die Reihenfolge der Spiele ist festgelegt. Dem Ausrichter ist es vorbehalten unter bestimmten Umständen (schlechtes Wetter) z. B. die Spielanlage von Rasen auf Asche zu wechseln. Die Spiele sollen möglichst in der vorgegebenen Kalenderwoche gespielt werden. Tritt eine Mannschaft nicht an, so werden die Spiele mit 2:0 für den Gegner gewertet. Es wird auf Kleinfeldern (ca. 50 m x 25 m) mit Jugendtoren (5 m x 2 m) gespielt. Der Strafraum ist ca. 10 m tief. Der Strafstoßpunkt ist 9 m von der Torlinie entfernt. Im Abstand von jeweils 4 m zu den beiden Torpfosten verlaufen zwei Linien rechtwinklig zur Torlinie. Das Spielfeld wird durch die Mittellinie (mit einem markierten Mittelpunkt) geteilt.

3. Spielerzahl / Spielfeld:

Pro Mannschaft spielen jeweils 6 Feldspieler und 1 Torwart (fliegender Wechsel in Höhe Mittellinie). Sollten Ü60-Mannschaften nur wenige Spieler zur Verfügung haben, so ist auch das Spielen z.B. mit 5+1 möglich (Voraussetzung: Die beiden beteiligten Mannschaften sind sich vor Spielbeginn einig, 5+1 zu spielen).

4. Spielzeit

Die jeweilige Spielzeit beträgt im Turniermodus 2 x 15 Minuten mit einer kurzen Pause (Vorrunde), im Einzelbegegnungsmodus 2 x 25 Minuten mit einer etwas längeren Pause.

5. Feldverweis nach Handspiel (Ausnahmeregelung)

Bei einem Feldverweis wegen Handspiels im eigenen Strafraum scheidet der betroffene Spieler nur für das laufende Spiel aus, nicht für das ganze Turnier. Bei „unsportlichem Verhalten“ scheidet der Spieler für die restlichen Turnierspiele aus. Eine Entscheidung bei „grob unsportlichem Verhalten“ oder anderen, schwerwiegenderen Vergehen trifft die zuständige Kommission Breitenfußball anhand des Spielberichtes in Abstimmung mit der Turnierleitung. Bei schweren Verstößen (z.B. Spucken, Tätlichkeit gegen Spieler oder Schiedsrichter) kann der Ausschuss den Vorgang dem zuständigen Rechtsorgan zur weiteren Entscheidung vorlegen. In diesem Fall ist der Spieler dann auch automatisch für den Senioren-Pflichtspielbetrieb des FVN gesperrt.

Strafbestimmungen:

Für Vergehen während eines Spiels kann der Schiedsrichter gegen Spieler folgende Strafen verhängen:

Verwarnung > Gelb / Zeitstrafe > 2 Minuten / Feldverweis auf Dauer > Rot.

Wird durch Feldverweis auf Zeit oder Dauer die Zahl der Spieler einer Mannschaft auf weniger als zwei Feldspieler verringert, so muss das Spiel abgebrochen werden. Es gelten die Bestimmungen für Spielwertung bei verschuldetem Spielabbruch (0 Punkte und 0:2 Tore). Bei entschuldigtem Fernbleiben vom Spieltag erfolgt als Spielwertung: 3 Sieg-Punkte, 2:0- Tore. Bei unentschuldigtem Fernbleiben vom Spieltag erfolgt als Spielwertung: 3 Sieg- Punkte, 2:0- Tore. Zusätzlich ergeht ein Ordnungsgeld von 50,-Euro. Wird eine Mannschaft vor Beendigung der Runde abgemeldet, so ergeht ein Ordnungsgeld von 100,-€. In besonderen Fällen entscheidet der Spielrundenleiter in Abstimmung mit der Kommission Breitenfußball über das Strafmaß. Einsprüche müssen schriftlich innerhalb von 48 Stunden nach dem Spiel dem Spielrunden-Leiter (= Spielleitende Stelle) zugestellt werden.

Die Entscheidungen des Spielleiters in Abstimmung mit der Kommission Breitenfußball sind endgültig!

6. Spielregeln:

Der Schiedsrichter entscheidet die Seitenwahl/den Anstoß kurz vor dem jeweiligen Spiel. Die Abseitsregel ist aufgehoben. Spielereinwechselungen sind beliebig oft als „fliegender Wechsel“ gestattet, aber nur in Höhe der Mittellinie!

Aus der eigenen Spielhälfte kann ein Tor direkt erzielt werden. Dies gilt nicht für den Torwart, wenn dieser den Ball nach einem Toraus wieder ins Spiel bringt. Beim Anstoß und bei Spielfortsetzungen müssen alle gegnerischen Spieler mindestens 5 m vom Ball entfernt sein.

Alle Grätschaktionen am Gegenspieler / an der Gegenspielerin sind untersagt!

Sich in die Schussbahn eines Balles zu werfen, um dessen Flugbahn zu verändern (z.B. beim Torschuss), ist weiterhin gestattet. Entscheidungen diesbezüglich trifft der Schiedsrichter im Spiel. Die Schiedsrichter müssen vom Ausrichter vor einem Treff über die jeweiligen Regeln informiert werden. Schienbeinschützer sind Pflicht.

4.1 Der Ball

Der Spielball muss in Größe und Gewicht dem normalen Spielball entsprechen.

4.2 Freistoß

Alle Freistöße sind indirekt auszuführen. Innerhalb des Strafraums ausgesprochene indirekte Freistöße für die angreifende Mannschaft sind auf der Strafraumlinie von dem Punkt auszuführen, der dem Tatort am nächsten gelegen ist.

4.3 Strafstoß

Bei der Ausführung des Strafstoßes müssen sich die Spieler außerhalb des Strafraums befinden, sowie mindestens 3 m vom Strafstoßpunkt entfernt sein, bis der Ball im Spiel ist.

4.4 Einwurf / Einkicken

Der Einwurf ist durch Einkicken zu ersetzen. Beim Einkick muss der Ball auf dem Boden ruhend gespielt werden und darf nicht als Flugball über Kniehöhe ausgeführt werden. Eine direkte Torerzielung aus dem Einkick ist nicht möglich. Die Spieler der gegnerischen Mannschaft haben dabei einen Abstand von 3 m zum Ausführenden einzuhalten.

4.5 Torabstoß

Nach einem Abstoß ist der Ball erst wieder im Spiel, wenn er den Straf- bzw. Torraum verlassen hat. Kein gegnerischer Spieler darf sich im Straf- bzw. Torraum aufhalten, bevor der Ball im Spiel ist.

4.6 Zuspiel auf Torwart

Wenn ein Feldspieler den Ball absichtlich seinem Torwart mit dem Fuß zuspielt, ist es diesem untersagt, den Ball mit den Händen zu berühren. Tut er dies dennoch, ist ein indirekter Freistoß zu verhängen. Berührt der Torhüter den Ball mit der Hand, nachdem er ihn direkt durch Einkicken eines Mitspielers erhalten hat, ist ein indirekter Freistoß zu verhängen.

Weitere Bestimmungen sind den „Richtlinien für Kleinfeld-Spiele/-Turniere im FVN-

Breitenfußball“ zu entnehmen.

7. Spielberichte:

Die (Turnier-)Spielberichte der einzelnen Spielrunden sind zeitnah an den Staffelleiter zu senden. Dies kann auch per Mail vorgenommen werden. Die Kontaktdaten lauten:

Norbert Kluge
Im Beiseling 36, 45307 Essen
Tel. 0174-3856000 / E-Mail: norbert.kluge@fvn.de

8. Spielleitung / Schiedsrichter:

Die Schiedsrichterkosten pro Spielnachmittag werden von den beteiligten Mannschaften getragen. Diese belaufen sich bei 3 Mannschaften auf 45 €, also 15 € pro Mannschaft - bei vier Mannschaften auf 60 €, auch hier 15 € pro Mannschaft. Fahrtkosten werden nicht erstattet. Bei Einsatz mehrere Schiedsrichter, teilen diese sich den o.g. Betrag. Es kann abweichende Vereinbarungen in den Kreisen geben. Die Spiele müssen von zugelassenen FVN-Schiedsrichtern geleitet werden. Die Schiedsrichteranforderung erfolgt automatisch über das DFBnet (Bei Problemen die sog. „Spielleitende Stelle“ einschalten). Der Schiedsrichter muss im Vorfeld über die Durchführungsbestimmungen und FVN-Kleinfeld- Richtlinien informiert werden. Fehlt der angeforderte Schiedsrichter, so soll es nicht zum Spielausfall kommen. Erscheint kein Schiedsrichter, müssen sich die Mannschaften im Vorfeld auf einen Schiedsrichter einigen. Die ausrichtende Mannschaft wechselt auf Verlangen des Schiedsrichters bei Bedarf die Trikots/Leibchen. Die ausrichtende Mannschaft stellt Mineralwasser zur Verfügung und trägt die Kosten.

9. Allgemeines:

Erstgenannte Teams wechseln bei Bedarf die Trikots/Leibchen (auf Verlangen des Schiedsrichters).

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung/Kosten für Unfälle, beschädigte/abhanden gekommene Gegenstände oder bei evtl. kurzfristigen Absagen (z.B. widrige Wetterbedingungen).

Über die Vereinsmitgliedschaft besteht automatisch eine Versicherung bei der „Sporthilfe e.V.“.

In Anlehnung an §6 der WDFV-Spielordnung (SpO) Freizeitfußball:

Die Landesverbände werden ermächtigt, die Spiele der Mannschaften von Freizeitsportvereinen, die nicht am Pflichtspielbetrieb teilnehmen, unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung des Freizeitsports abweichend von den in §1 genannten Bestimmungen über die Spielregeln und die Spielleitung durchzuführen.

Die Landesverbände können den Spielbetrieb des „Ü“- und Freizeitfußballs besonders regeln.